

# Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

**Beitrag von „Seph“ vom 26. Mai 2023 17:52**

## Zitat von PhilS84

Auch bei Klassenfahrten oder Fortbildungen die mehrtägig gehen würde man in der freien Wirtschaft ja Überstunden und Spesen etc bekommen. Gilt das alles 0?

Würde ja im Umkehrschluss bedeuten man macht Dienst nach Vorschrift und lehnt alles andere ab.

Mein Standardtipp dazu ist es, die eigene Arbeitszeit konsequent zu erfassen um damit für sich regulieren zu können, für welche Bereiche noch wieviel Zeit zur Verfügung steht. Auch mehrtägige Fahrten sind dann abbildungbar und man sieht für sich, dass sich Phasen mit Belastungsspitzen durchaus auch mal mit Phasen abwechseln, in denen man unter der geforderten durchschnittlichen Arbeitszeit bleibt, sodass es sich im Jahresverlauf gut ausgleichen kann.